

Kriterien für das BUND-Gütesiegel

„Energie sparendes Krankenhaus“

Sie können für Ihr Krankenhaus die begehrte Auszeichnung beantragen, wenn Sie in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um den Energiebedarf zu senken. Nach Prüfung und Bestätigung dieser Einsparleistung durch unsere Experten erhalten Sie das Gütesiegel. Die Prüfung wird anhand verschiedener Kriterien vorgenommen. Diese Kriterien wurden entwickelt, um die unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen der einzelnen Kliniken zu berücksichtigen. Die Kriterien 1 bis 3 beziehen sich auf eine definierte Ausgangssituation. Als Baseline werden der Energieverbrauch bzw. die Kohlendioxidemissionen (CO₂) des Krankenhauses aus den vorangegangenen fünf Jahren verwendet. Kriterium 1 bewertet Krankenhäuser, die auf Grund der Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenpakets eine Reduzierung des Energieverbrauchs innerhalb kurzer Zeit erreichen. Häuser, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich aktiv waren, werden im Kriterium 2 berücksichtigt. Kriterium 3 wurde für Häuser formuliert, die bereits seit vielen Jahren energie-sparende Maßnahmen realisiert haben oder als Neubau in Betrieb sind.

Krankenhäuser, die mindestens zwei der folgenden vier Kriterien erfüllen, erhalten das Gütesiegel „Energie sparendes Krankenhaus“

Kriterium 1

Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch Umsetzung entsprechender Maßnahmenpakete

Durch die Umsetzung verschiedener, aufeinander abgestimmter Maßnahmen muss der über den Energieverbrauch ermittelte CO₂-Ausstoß um 25 Prozent reduziert werden. CO₂-Reduktionen, die sich durch die Umstellung des Energieträgers (z.B. von Heizöl auf Erdgas oder Holz) ergeben, können nur zu einem Drittel der gesamten CO₂-Reduktion berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes müssen auch weitere Einsparmaßnahmen zur Senkung des Heizenergie- oder Stromverbrauchs durchgeführt werden. Ausgenommen davon sind Blockheizkraftwerke auf der Basis regenerativer Energien.

Zur Ermittlung der CO₂-Emissionen ist der gesamte Endenergieverbrauch - elektrische Energie und Wärmeenergie - zu bewerten. Beim Einsatz von Solarenergie wird eine CO₂-Gutschrift für vermiedene Kraftwerks- bzw. Wärmeerzeugungsemissionen in Höhe der produzierten Energiemenge gewährt.

Nachweis:

Zur Berechnung der CO₂-Emissionen werden folgende Emissionsfaktoren (nach GEMIS) verwendet:

- Erdgas 250 kg/MWh
- Heizöl, leicht: 319 kg/MWh
- Fernwärme: 261 kg/MWh
- Kohle: 441 kg/MWh
- Strom: 565 kg/MWh
- Holz-Hackschnitzel 24 kg/MWh
- Holz-Pellets 27 kg/MWh

Zur Bewertung nach Kriterium 1 wird der ausgefüllte Fragebogen „Energiecheck“ für die Jahre vor und nach der Umsetzung der energiesparenden Maßnahmen sowie eine Beschreibung der realisierten Maßnahmen benötigt.

Kriterium 2

Kontinuierliche Verringerung des Energieverbrauchs

Das Krankenhaus verringert seit mehreren Jahren seinen Energieverbrauch kontinuierlich und reduziert damit die spezifischen Energieverbrauchskennwerte. Die aktuellen Energieverbrauchskennwerte wurden bisher mit den Mittelwerten nach VDI 3807, Blatt 2, Tabelle 10 (Heizenergie) und 11 (Strom) der entsprechenden Krankenhauskategorie laut Planbettzahl verglichen. Da diese Werte stark veraltet sind (Erhebung 1995), werden seit 2018 die Mittelwerte und 25%-Quartile Verbrauchskennwerte pro Bett des Jahres 2008 herangezogen, die von der Energieagentur Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurden.

Gebäude-bezeichnung	Heizenergieverbrauchskennwerte		Stromverbrauchskennwerte	
	Mittelwert in kWh/(Planbett*a)	25%-Quartil in kWh/(Planbett*a)	Mittelwert in kWh/(Planbett*a)	25%-Quartil in kWh/(Planbett*a)
Grundversorgung (bis 250 Betten)	21.750	19.241	9.897	7.450
Regelversorgung (251 bis 450 Betten)	23.044	17.563	11.340	8.162
Zentralversorgung (451 bis 650 Betten)	24.585	17.798	13.129	10.322
Maximalversorgung (651 bis 1.000 Betten)	21.514	21.812	11.305	8.730
über 1.000 Betten	27.887	26.843	15.438	11.775

(Stand: September 2018)

Betrachtet werden die prozentualen Abweichungen der Ist-Werte von den Mittelwerten sowohl für Strom als auch für Wärme. Ist die Summe beider Abweichungen negativ, gilt das Kriterium 2 als erfüllt.

Nachweis:

Zur Bewertung nach Kriterium 2 wird der Nachweis einer rückläufigen Entwicklung des Energieverbrauchs der vergangenen fünf Jahre benötigt. Dazu ist der Fragebogen „Energiecheck“ für alle relevanten Jahre auszufüllen.

Kriterium 3

Langzeitig optimaler Energieverbrauch

Zur Beurteilung werden die Energieverbrauchskennwerte des beantragenden Krankenhauses herangezogen. Zu erreichen ist einer der 25%-Quartile für die entsprechende Krankenhauskategorie - Wärme oder Strom. Der jeweils andere spezifische Kennwert darf nicht über dem Mittelwert liegen.

Nachweis:

Zur Bewertung nach Kriterium 3 wird der ausgefüllte Fragebogen „Energiecheck“ benötigt.

Kriterium 4

Durchführung eines Energiecontrollings

Das beantragende Krankenhaus muss zur Erfüllung des vierten Kriteriums die Durchführung eines Energiecontrollings nachweisen.

Nachweis:

Zur Bewertung nach Kriterium 4 wird der ausgefüllte Fragebogen „Energiecontrolling“ benötigt. Die Angaben im Fragebogen sind beispielhaft zu belegen. Zu den Anforderungen an das Energiecontrolling zählen insbesondere:

- die Berufung eines Energiebeauftragten oder Durchführung des Energiemanagements durch ein Dienstleistungsunternehmen,
- die monatliche Aufzeichnung von Verbrauchswerten und -kosten,
- die regelmäßige Inspektion der Anlagen sowie
- die Erstellung und Fortführung einer Vorschlagliste von Einsparmaßnahmen.

Bei der Prüfung, ob ein Krankenhaus die Kriterien für die Verleihung des Gütesiegels erfüllt, werden besondere, für den Energieverbrauch relevante Umstände berücksichtigt, die das Krankenhaus nicht beeinflussen kann. Hierzu zählen z. B.:

- denkmalgeschützte Bausubstanz;
- Sonderverbraucher wie wissenschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtungen,
- Dienstleistungseinrichtungen oder Fremdfirmen;
- überproportional hoher technischer Ausstattungsgrad mit z. B. Medizin- oder Rechentchnik.

Darüber hinaus wird der Einsatz regenerativer Energieträger grundsätzlich positiv bewertet. Quasi emissionsfrei erzeugte Energie (für Strom und Wärme sowie der Bezug von zertifiziertem Ökostrom nach dem Grünen Stromlabel) kann vom Gesamtenergieverbrauch des Krankenhauses abgezogen werden und damit gegebenenfalls das Erreichen der Kriterien ermöglichen.

Kontinuierliche Überwachung der Kriterien

Der BUND ist daran interessiert, dass der einmal erreichte hohe technische Stand der Einsparmaßnahmen auch in Zukunft beibehalten bzw. dem Stand des technisch Möglichen und wirtschaftlich Vertretbaren angepasst wird. Das Gütesiegel ist Eigentum des BUND und wird deshalb zunächst für die Dauer von fünf Jahren verliehen. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der BUND das Recht vor zu überprüfen, ob die Vergabekriterien auch weiterhin erfüllt werden.

Krankenhäuser, die das Gütesiegel beantragen, bekennen sich mit dem BUND als Partner zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Umwelt und den Klimaschutz

Krankenhäuser, die das Gütesiegel verliehen bekommen, unterstützen die Klimaschutzarbeit des BUND während der Vergabedauer mit jährlich fünf Euro je Krankenhausbett, mindestens jedoch

1.000 Euro netto. Sie tragen damit zur Weiterverbreitung der Idee des energiesparenden Krankenhauses, des Gütesiegels und somit zur Reduzierung von umweltbelastenden Emissionen und zum Klimaschutz bei.

Der BUND fordert die ausgezeichneten Krankenhäuser explizit auf, als Multiplikator für regionales Klimaschutz-Engagement aufzutreten und Beschäftigte sowie die Öffentlichkeit über die eigenen Aktivitäten und die erlangte Auszeichnung zu informieren. Klimaschutz ist mehr als die Sanierung von Heizzentralen, beginnt aber oftmals im Keller einer Klinik, bevor es von allen Akteuren in den Einrichtungen gelebt wird.

Kontakt:

BUND Landesverband Berlin e.V.
Dipl.-Ing. Annegret Dickhoff
Projektleiterin Klimaschutz im Gesundheitswesen
Crellestraße 35
10827 Berlin

Tel.: 030/ 78 79 00 21

Fax: 030/ 78 79 00 18

Dickhoff@BUND-Berlin.de

<http://www.Energiesparendes-Krankenhaus.de>